Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung

BBSR-Analysen KOMPAKT 09/2026

Status quo der kommunalen Wärmeplanung

Mitte 2026 haben 2.836 Gemeinden (26,3 %) in Deutschland einen kommunalen Wärmeplan fertiggestellt. Das sind doppelt so viele wie im zweiten Halbjahr 2025. Weitere 4.419 Gemeinden (41,0 %) haben mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans begonnen. Somit setzt sich die steigende Zahl fertiggestellter Wärmepläne mit nun 1.217 vorliegenden Plänen fort und unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Wärmeplanung.

Ein Fokus dieses Halbjahresberichts liegt auf den Großstädten: Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern endete die Frist zur Fertigstellung der Wärmeplanung am 30. Juni 2026. Die Sonderauswertung zeigt, dass 72 von 83 Großstädten ihre Wärmeplanung fristgerecht abgeschlossen haben. In den übrigen Städten wird die Fertigstellung spätestens bis Ende 2026 erwartet. Zudem sind viele kleinere Gemeinden bereits frühzeitig aktiv geworden. Von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben 40,7 % die Wärmeplanung gestartet. Etwas mehr als jede Fünfte dieser Gemeinden hat den Prozess bereits beendet.

Mehr als die Hälfte der Bevölkerung Deutschlands (55,6 %) lebt in einer Gemeinde mit fertiggestelltem Wärmeplan, ein weiteres Drittel in einer Gemeinde, die derzeit einen Wärmeplan erarbeitet. Damit ist die Wärmeplanung für einen großen Teil der Bevölkerung entweder abgeschlossen oder in Arbeit. Regional zeigen sich deutliche Unterschiede im Fortschritt der Wärmeplanung. Einige Bundesländer mit frühen landesrechtlichen Vorgaben nehmen eine Vorreiterrolle ein und sind in der Planung schon deutlich fortgeschritten. Aber auch jene Bundesländer, die erst mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes Anfang 2024 in die Wärmeplanung gestartet sind, verzeichnen teilweise große Fortschritte.

1. Halbjahresbericht 2026
(Stand 30. Juni 2026)

von

Andrea Arnold-Drmic
Justus Thiele
unter Mitarbeit von Nicole Damer

Einleitung

Der Klimaschutz zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Das Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) verpflichtet Deutschland, bis 2045 treibhausgasneutral zu werden. Diese nationalen Vorgaben sind Teil eines europäischen Rahmens. Über ein Viertel des Endenergiebedarfs in Deutschland entfällt auf die Wärmeversorgung von Gebäuden, oftmals auf der Basis fossiler Energieträger wie Erdgas und Heizöl (vgl. UBA 2026). Diese Brennstoffe machen einen großen Anteil der CO_2-Emissionen aus. Die Wärmewende ist daher entscheidend für die Erreichung der Treibhausgasneutralität.

Seit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) am 1. Januar 2024 ist die Anzahl der fertiggestellten Wärmepläne deutlich gestiegen. Mehr als die Hälfte der deutschen Bevölkerung lebt aktuell in einer Gemeinde mit fertigem Wärmeplan. Ein Teil dieser Gemeinden arbeitet bereits an der Umsetzung der Wärmepläne. Gleichzeitig ändern sich die politischen Rahmenbedingungen. Das Bundeskabinett hat Ende Mai den Gesetzentwurf zur Änderung des WPG beschlossen.

Parallel zur WPG-Novelle wird auch das Gebäudeenergiegesetz (GEG) novelliert und in ein Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) überführt. Vorgesehen ist, die bisherige Vorgabe von mindestens 65 % erneuerbaren Energien beim Heizungstausch zu streichen und stärker auf Technologieoffenheit zu setzen. Neue Gas- und Ölheizungen sollen wieder zulässig sein, die Brennstoffe jedoch schrittweise klimafreundlicher werden. Für die kommunale Wärmeplanung ist diese Entwicklung relevant, da sich damit der ordnungsrechtliche Rahmen im Gebäudebestand verändert.

Dieser Halbjahresbericht zeigt den aktuellen Stand der Wärmeplanung in Deutschland und betrachtet, wie sie sich seit dem 31. Dezember 2025 entwickelt hat. Ein besonderer Fokus liegt auf den 83 Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Für sie endete die Frist zur Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung am 30. Juni 2026. Die Sonderauswertung betrachtet deshalb nicht nur, wie viele Wärmepläne aus den Großstädten vorliegen, sondern auch zentrale Inhalte der veröffentlichten Pläne. Dazu gehören Basis- und Zieljahre, Sanierungsraten sowie der Wärmenetzanteil.

Rechtsrahmen und Organisation der kommunalen Wärmeplanung

Rechtsgrundlage

Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG) trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Es verpflichtet die Bundesländer, eine flächendeckende Wärmeplanung sicherzustellen. Mehrere Bundesländer hatten bereits vor dem WPG eigene Regelungen zur Wärmeplanung eingeführt, darunter Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Baden-Württemberg nimmt durch sein früh verabschiedetes Landesgesetz bundesweit eine Vorreiterrolle ein. Bis Ende 2025 haben bis auf Mecklenburg-Vorpommern alle Bundesländer das WPG in ihr Landesrecht überführt oder ihre bestehenden Regelungen entsprechend angepasst.

Das WPG sieht gestaffelte Fristen vor: Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mussten ihren Wärmeplan bis zum 30. Juni 2026 fertigstellen. Kleinere Gemeinden haben dafür bis zum 30. Juni 2028 Zeit (siehe Abbildung 1).

Die Bundesländer legen fest, wer einen Wärmeplan erstellen muss. In den meisten Ländern sind die Gemeinden dafür zuständig. In Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen benennt das Landesrecht bestimmte Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen. Diese Gemeinden erstellen den Wärmeplan für sich und für die ihnen zugehörigen Gemeinden.

Eine Novelle des WPG ist in Vorbereitung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat dazu am 27. April 2026 einen Referentenentwurf vorgelegt. Das Bundeskabinett hat am 27. Mai 2026 den Gesetzentwurf zur Änderung des WPG beschlossen.

Interkommunale Kooperation

Die kommunale Struktur in Deutschland ist kleinteilig und heterogen. Das beeinflusst direkt die Organisation der kommunalen Wärmeplanung. Dabei ist zwischen zwei Formen der Kooperation zu unterscheiden: Gemeindeverbände und sogenannte Konvois .

Gemeindeverbände sind gesetzlich verankerte Verwaltungseinheiten, die in vielen Flächenländern eine zentrale Rolle bei der Umsetzung kommunaler Aufgaben übernehmen. In ländlichen und dünn besiedelten Regionen spielen solche interkommunalen Zusammenschlüsse eine zentrale Rolle beim Erhalt und der Stärkung kleiner Gemeinden. Je nach Bundesland tragen sie unterschiedliche Bezeichnungen, etwa Amt, Samtgemeinde oder Verbandsgemeinde.

Abbildung 1: Fristen gemäß Wärmeplanungsgesetz

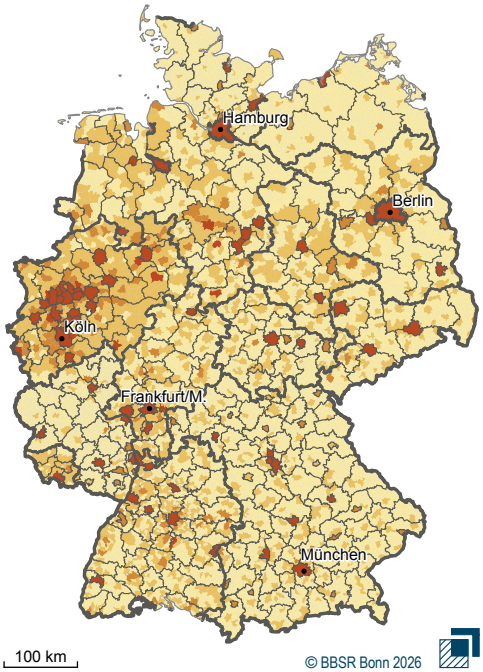

Fristen zur kommunalen Wärmeplanung seitens des Bundes in Anlehnung an Einwohnergrößenklassen

- bis unter 10.000 (bis 30.06.2028)
- 10.000 bis unter 45.000 (bis 30.06.2028)
- 45.000 bis unter 100.000 (bis 30.06.2028)
- 100.000 und mehr (bis 30.06.2026)

Datenbasis: BBSR-Datensammlung kommunale Wärmeplanung (Recherchestand: 31.12.2025)
Geometrische Grundlage: VG5000 (Gemeinden), Stand 31.12.2023 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: J. Thiele

Konvois hingegen sind freiwillige Zusammenschlüsse, die im Rahmen der Wärmeplanung entstanden sind. Das WPG erwähnt diese Möglichkeit der Kooperation (§ 4 Abs. 3 S. 2 WPG). Konvois sind jedoch nicht institutionell verankert. Sie orientieren sich nicht zwingend an bestehenden Verwaltungsgrenzen, sondern häufig an funktionalen Räumen, Versorgungsgebieten oder bereits bestehenden Kooperationen.

Interkommunale Zusammenarbeit kann somit freiwillig erfolgen, etwa im bestehenden Gemeindeverband oder im Konvoi. In einigen Bundesländern ist sie jedoch verpflichtend, da das Landesrecht planungsverantwortliche Stellen festlegt.

Wärmeplanung in Deutschland: Ein Blick auf den Status quo

Das BBSR berichtet seit Mitte 2024 regelmäßig zum Status der kommunalen Wärmeplanung in Deutschland. Der 2. Halbjahresbericht 2025 zeigte einen kontinuierlichen Fortschritt bei der Fertigstellung von Wärmeplänen. Gründe hierfür waren unter anderem die auf Basis der seit 2023 für ein Jahr laufenden Impulsförderung fertiggestellten Wärmepläne und bereits vor dem Wärmeplanungsgesetz bestehende landesrechtliche Regelungen.

Aus bundesweit 2.836 Gemeinden mit einer abgeschlossenen Wärmeplanung gehen 1.217 öffentlich verfügbare Wärmepläne hervor (Stand 30. Juni 2026). Die Differenz zwischen der Anzahl der Wärmepläne und der Gemeindezahl ist auf interkommunale Kooperationen innerhalb der kommunalen Wärmeplanung zurückzuführen (siehe unten). Die ersten Wärmepläne lagen im Jahr 2020 vor. Mit der gesetzlichen Frist (Ende 2023) für alle großen Kreisstädte und Stadtkreise des Bundeslands Baden-Württemberg nahm die Entwicklung Fahrt auf. Bis auf zwei Wärmepläne stammten im Jahr 2023 alle Pläne aus Baden-Württemberg, wobei der größte Anteil den letzten beiden Quartalen des Jahres zuzuschreiben ist. Seitdem ist die Anzahl fertiggestellter Wärmepläne deutlich angestiegen (siehe Abbildung 2). In 2024 wurden 227 Pläne, 2025 611 Pläne und im ersten Halbjahr 2026 weitere 303 Pläne fertiggestellt.

Auch auf Monats- bzw. Quartalsebene ist der stark zunehmende Trend erkennbar. Im Monatsverlauf zeigen sich mehrere Anstiege. Bei den ersten beiden im Dezember 2023 und seit Ende 2024 kam es zu vielen neuen Fertigstellungen innerhalb eines kurzen Zeitraums (siehe Abbildung 3). Das jeweils vierte Quartal 2023 und 2024 zeigt deutlich mehr Fertigstellungen als die vorangegangenen Quartale auf. Diese Spitzenwerte liegen unter anderem an der gesetzlichen Frist (Ende 2023) für alle großen Kreisstädte und Stadtkreise des Bundeslands Baden-Württemberg und an der seit 2023 für ein Jahr laufenden Impulsförderung fertiggestellten Wärmepläne (Ende 2024). Im Jahr 2025 ist ein konstanter und eher längerfristiger Anstieg zu erkennen, welcher im Höchstwert von 92 fertiggestellten Wärmeplänen im Dezember 2025 endet. Bedingt durch die zeitliche Verzögerung zwischen Fertigstellung und Veröffentlichung der Wärmepläne sind die Fertigstellungszahlen Anfang 2026 gesunken. Im März 2026 wurde mit 114 fertiggestellten Wärmeplänen ein neuer Spitzenwert erzielt. Das bislang stärkste Quartal war das vierte Quartal 2025 mit 231 neu veröffentlichten Plänen.

Bundesweit sollten 83 Großstädte ihren Wärmeplan bis Mitte 2026 vorlegen (Stichtag 30. Juni 2026). 72 Städte konnten diese Frist einhalten, bei allen weiteren ist die Fertigstellung bis spätestens Ende dieses Jahres zu erwarten.

Abbildung 2: Anzahl fertiggestellter Wärmepläne pro Jahr

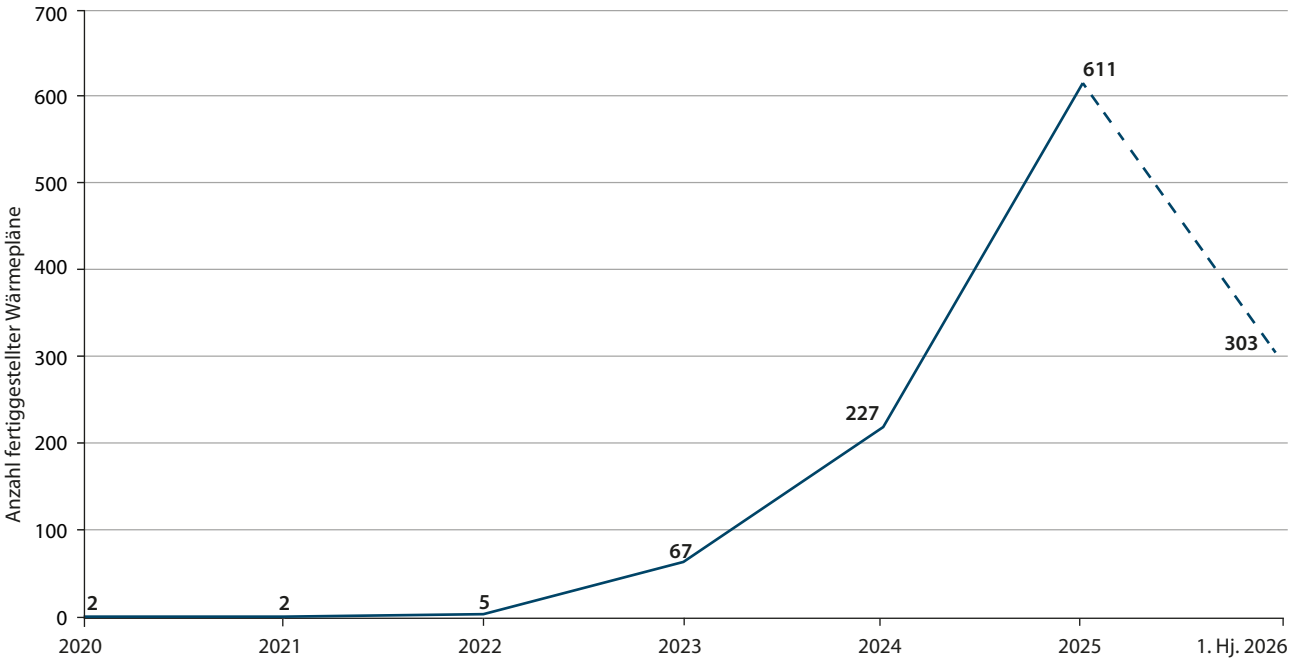

BBSR Datensammlung kommunale Wärmeplanung (gesamt: 1.217 Wärmepläne), Datenstand 30. Juni 2026 Quelle: BBSR

Abbildung 3: Fertigstellung kommunaler Wärmepläne nach Quartal und Monat (2023 bis 2026)

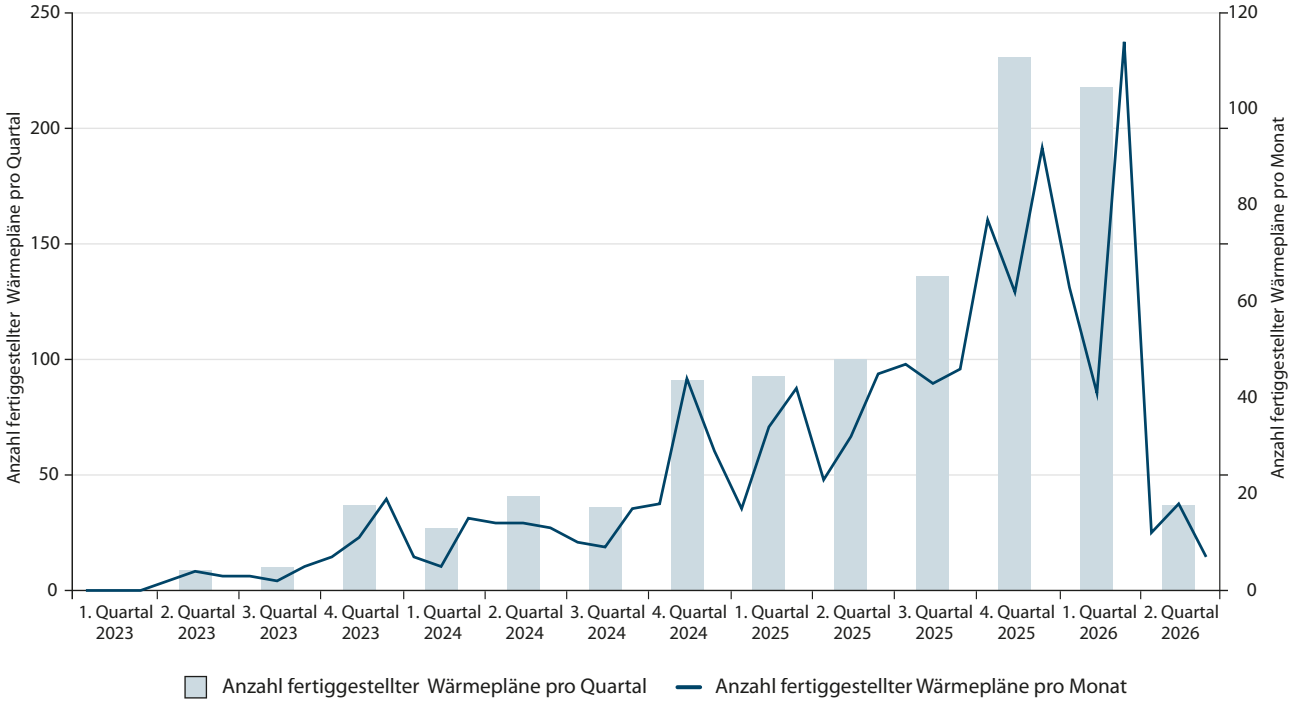

BBSR Datensammlung kommunale Wärmeplanung, Datenstand 30. Juni 2026

Quelle: BBSR

Somit werden die großen Gemeinden alle zeitnah in die Umsetzung starten. Auch viele Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind bereits in der Wärmeplanung aktiv geworden, obwohl diese noch bis Mitte 2028 Zeit haben (Stichtag 30. Juni 2028). Fast ein Viertel der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Wärmeplanung fertiggestellt und 40,7 % haben den Prozess begonnen. In der Gemeindegrößenklasse mit 45.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben mehr als die Hälfte der Gemeinden die Planung abgeschlossen. Alle weiteren haben die Planung begonnen.

Abbildung 4: Status quo der kommunalen Wärmeplanung nach Gemeinden (Stand 30.06.2026)

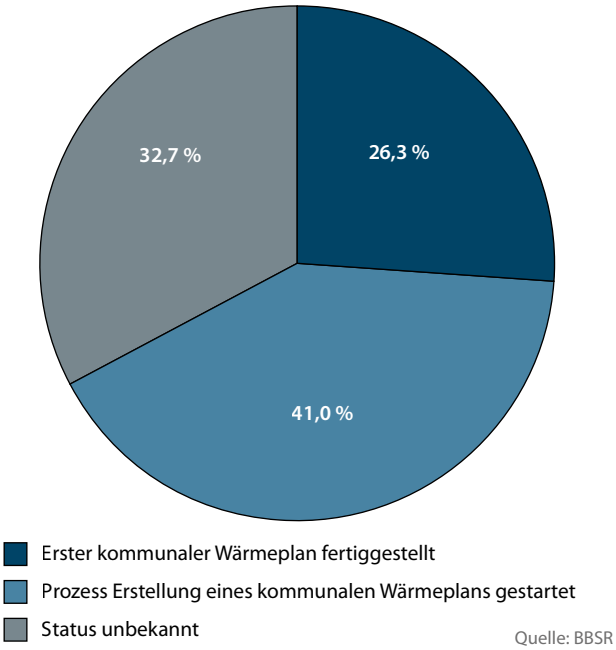

Quelle: BBSR

Mitte 2026 haben in ganz Deutschland 2.836 Gemeinden (26,3 %) einen kommunalen Wärmeplan fertiggestellt. Weitere 4.419 Gemeinden (41,0 %) haben mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans begonnen – ein leichter Rückgang im Vergleich zum vorherigen Halbjahr. Bei 32,7 % der Gemeinden ist der Status nicht bekannt (siehe Abbildung 4). Die niedrigere Zahl an Gemeinden mit begonnener Wärmeplanung lässt sich dadurch erklären, dass mehr Gemeinden ihre Planung abgeschlossen haben, als neue Planungen begonnen wurden. Dies könnte unter anderem auf das Abwarten der anstehenden Novelle des Wärmeplanungsgesetzes sowie der Einführung des Gebäudemodernisierungsgesetzes zurückzuführen sein.

Unterschiede in der regionalen Umsetzung

Einige Bundesländer nehmen in der Wärmeplanung aufgrund ihrer frühen landesrechtlichen Vorgaben eine Vorreiterrolle ein. Insbesondere in Baden-Württemberg ist dadurch der Planungsfortschritt besonders hoch: Hier liegen in 33 % der Gemeinden fertige Wärmepläne vor, welche 67 % der Landesbevölkerung abdecken. Neben den Vorreiterbundesländern zeigen aber auch jene Bundesländer deutliche Fortschritte

Abbildung 5: Status quo der kommunalen Wärmeplanung in Deutschland (Stand 30.06.2026)

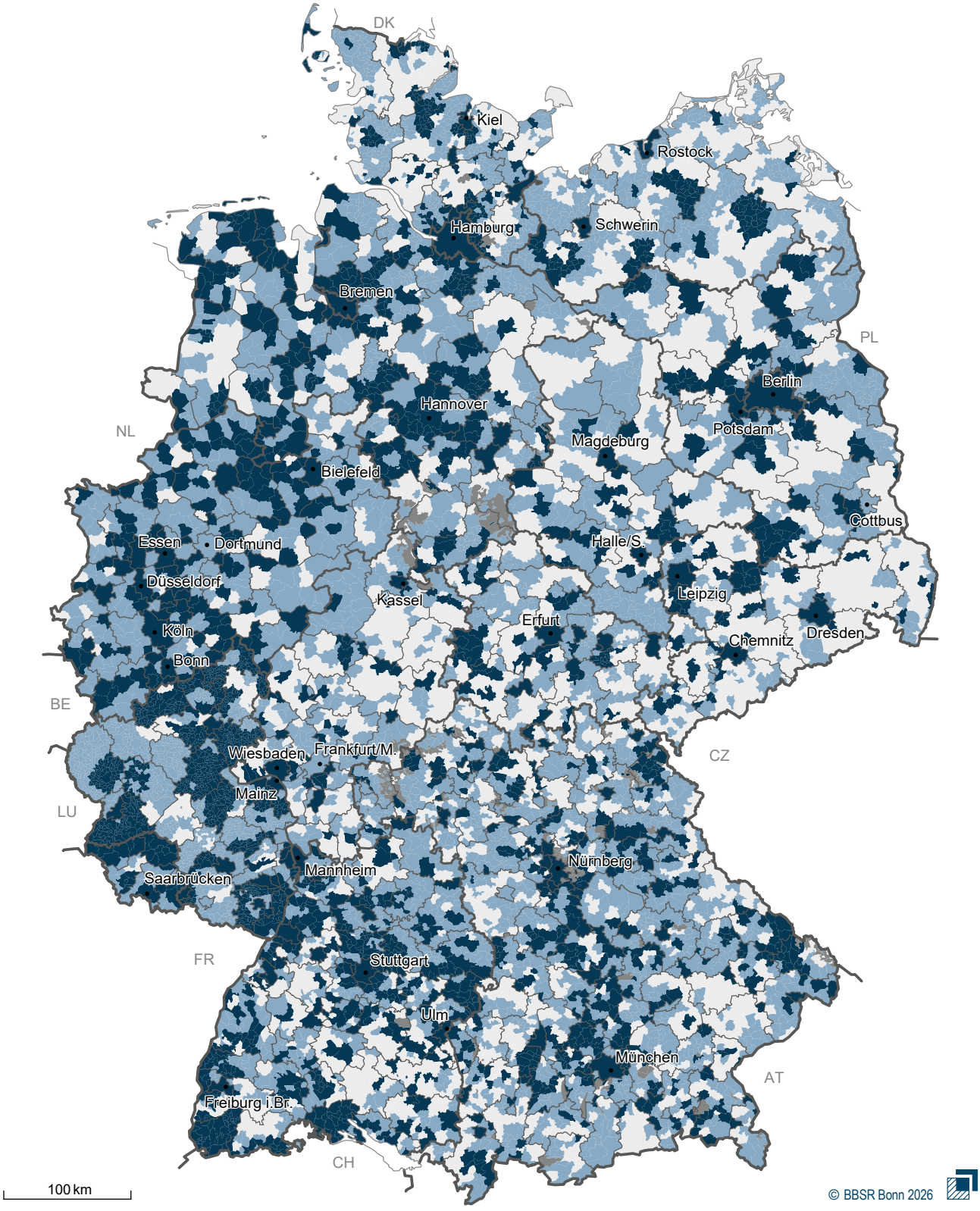

Status der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

- gemeindefreies Gebiet (unbewohnt)
- unbekannt
- Prozess gestartet
- Wärmeplan fertiggestellt

Datenbasis: BBSR-Datensammlung kommunale Wärmeplanung (Recherchestand: 30.06.2026)
Geometrische Grundlage: VG5000 (Gemeinden),
Stand 31.12.2023 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: J. Thiele; N. Damer

Abbildung 6: Stand der kommunalen Wärmeplanung in Flächenländern

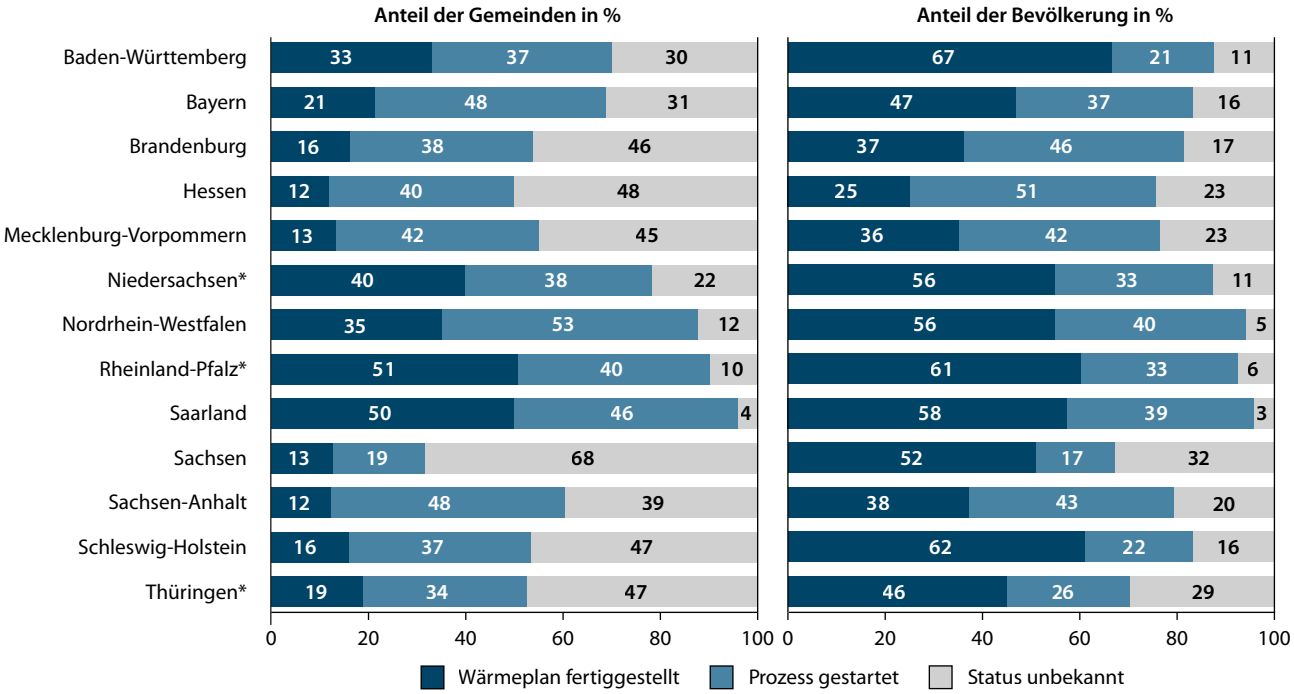

*Als Absolutwert werden nur die planungsverantwortlichen Stellen berücksichtigt und nicht die Gesamtheit aller Kommunen.

BBSR Datensammlung kommunale Wärmeplanung, Datenstand 30. Juni 2026 Quelle: BBSR

auf, die erst mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes in die Wärmeplanung gestartet sind (siehe Abbildung 5).

Die größten Fortschritte sind im südwestlichen Deutschland zu verzeichnen: In Rheinland-Pfalz hat die Hälfte aller planungsverantwortlichen Stellen die Wärmeplanung abgeschlossen (+25 Prozentpunkte im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2025). Damit leben bereits zwei Drittel der Bevölkerung in einem Gebiet mit fertigem Wärmeplan. Im Saarland liegt ebenfalls in der Hälfte der Gemeinden ein fertiger Plan vor und nur bei 4 % ist der Status unbekannt (siehe Abbildung 6).

In den anderen Bundesländern sind viele weitere Gemeinden in die Wärmeplanung gestartet. Der Anteil der Gemeinden mit begonnener Wärmeplanung liegt in Nordrhein-Westfalen bei über der Hälfte. Dies lässt eine erhöhte Anzahl an Fertigstellungen im kommenden Halbjahr erwarten. In Nordrhein-Westfalen leben fast sechs von zehn Einwohnerinnen und Einwohnern in einer Gemeinde mit fertigem Wärmeplan – dies sind mehr als doppelt so viele wie im Halbjahr davor. In Schleswig-Holstein ist der Status der Wärmeplanung zwar in 47 % der Gemeinden nicht bekannt, dennoch leben inzwischen 62 % der Bevölkerung in einer Gemeinde mit fertigem Wärmeplan. Dies liegt an der Fertigstellung von Wärmeplänen der größten Gemeinden des Vorreiterlandes aufgrund der frühen landesrechtlichen Vorgaben.

Die neuen Bundesländer zeigen ein räumlich differenzierteres Bild: In Thüringen haben die Hälfte der planungsverantwortlichen Stellen mit der Wärmeplanung begonnen oder diese abgeschlossen, für 47 % ist der Planungsstand jedoch nicht bekannt. In Sachsen ist der Stand sogar bei 68 % der Gemeinden nicht bekannt. Aufgrund der unterschiedlichen Gemeindestrukturen und -größen wird der Fortschritt hier vor allem anhand der Bevölkerungszahlen ersichtlich. Im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2025 hat der Anteil der Bevölkerung in Sachsen, die in einer Gemeinde mit fertigem Wärmeplan lebt, um 32 Prozentpunkte zugelegt (vgl. Arnold-Drmic/Thiele 2026). Ähnliche Entwicklungen sind in Brandenburg, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern erkennbar. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass durch die Ende Juni abgelaufene Frist für die Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die meisten Großstädte in den Bundesländern bereits ihre Wärmepläne abgeschlossen haben.

Interkommunale Kooperationen

Der bundesweite Fortschritt bei der Fertigstellung von Wärmeplänen im Vergleich zum vorherigen Halbjahr geht nicht nur auf die Großstädte zurück, deren Frist abgelaufen ist. Auch interkommunale Kooperationen haben entscheidend dazu beigetragen. Ein Großteil der Gemeinden sind in interkommunalen Kooperationen in die Wärmeplanung gestartet und erstellen gemeinsam einen Wärmeplan. Insbesondere bei kleinen Gemeinden besteht ein Trend zur Planung im Konvoi oder im Gemeindeverband.

Nahezu zwei Drittel der Gemeinden mit abgeschlossenem Wärmeplan sind Teil einer interkommunalen Wärmeplanung.

Die überwiegende Form der interkommunalen Kooperation ist der Gemeindeverband (43,0 %), gefolgt von den Konvois (21,6 %). Dabei ist zu berücksichtigen, dass in einigen Bundesländern die Zusammenarbeit in einem Gemeindeverband verpflichtend ist. Eine ähnliche Verteilung ist bei den Gemeinden mit begonnener Wärmeplanung zu erkennen, wobei hier der Gesamtanteil der interkommunalen Kooperation geringer ist.

Nach Gemeindegrößenklassen differenziert, überwiegt in den Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die Wärmeplanung ohne Kooperation. Zudem haben Konvois hier eine höhere Bedeutung als Gemeindeverbände. Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern kooperieren hingegen relativ häufig. Nur 17,9 % der kleinen Gemeinden mit fertigem Wärmeplan erstellten diesen ohne eine interkommunale Kooperation, 57,7 % arbeiteten in einem Gemeindeverband und weitere 24,4 % arbeiteten im Konvoi.

Zeitlich betrachtet hat die Anzahl der in interkommunalen Kooperationen fertiggestellten Wärmepläne zugenommen. Lag der Anteil von Gemeinden, die in einem Gemeindeverband einen Wärmeplan erarbeitet haben, im Mai 2025 noch bei 23,6 %, ist er bis Mitte 2026 auf 43 % gestiegen (vgl. Arnold-Drmic/Thiele 2025). Der Anteil der Gemeinden, die ihren Wärmeplan in einem Konvoi fertiggestellt haben, ist jedoch zurückgegangen. Auch bei den Gemeinden mit begonnener Wärmeplanung ist sowohl bei den Gemeindeverbänden als auch bei den Konvois ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Der steigende Trend bei den Gemeinden mit fertiggestellten Wärmeplänen lässt sich somit nicht auf die neu in die Wärmeplanung gestarteten Gemeinden übertragen.

Bei der räumlichen Verteilung der interkommunalen Wärmeplanungen sticht die Anzahl der in Gemeindeverbänden agierenden Gemeinden in Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen hervor. Konvois sind hingegen insbesondere in Baden-Württemberg, Bayern und Teilen Nordrhein-Westfalens zu finden (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Interkommunale Wärmeplanung

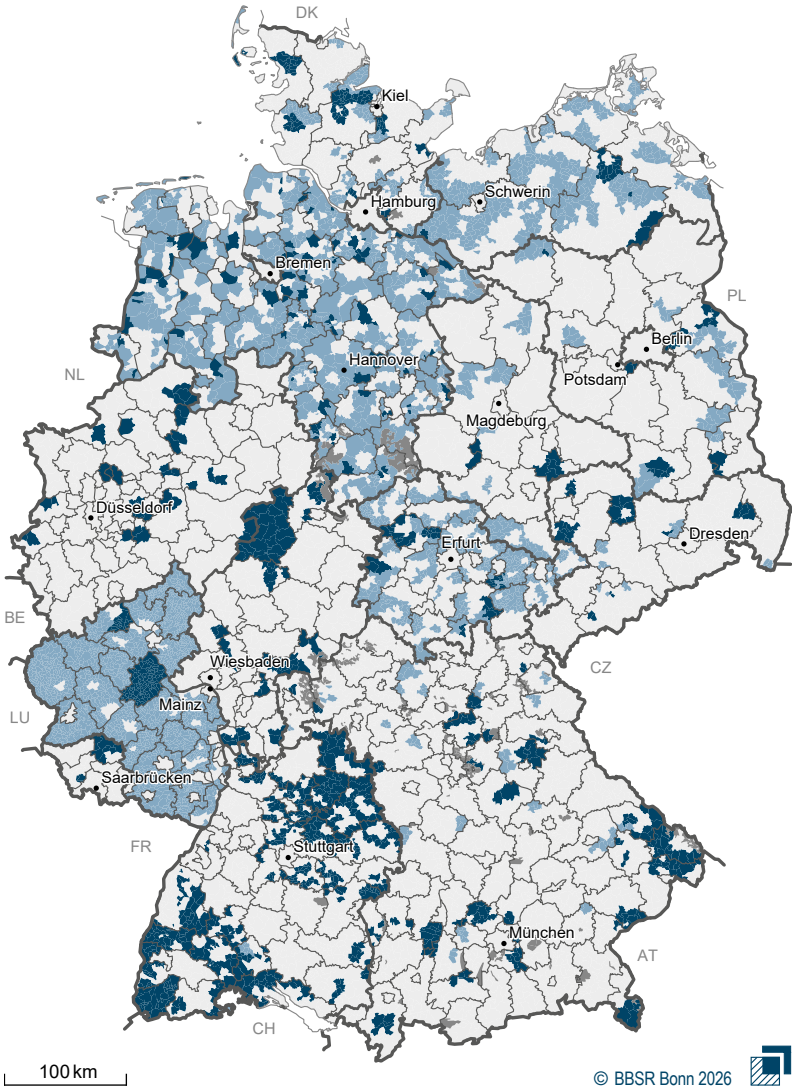

Datenbasis: BBSR-Datensammlung kommunale Wärmeplanung (Recherchestand: 30.06.2026)
Geometrische Grundlage: VG5000 (Gemeinden),
Stand 31.12.2023 © GeoBasis-DE/BKG
Bearbeitung: J. Thiele; N. Damer

Sonderauswertung: Fristende für kommunale Wärmeplanung in 83 Großstädten

Für Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern endete die Frist zur Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung am 30. Juni 2026 (siehe Abbildung 1 im Infokasten auf S. 3). Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) bestimmt diese Fristen nach dem Stand der Gemeindegebiete und Einwohnerzahlen zum Stichtag 1. Januar 2024 (§ 4 Abs. 2 WPG). Nach den im Juni 2024 veröffentlichten Ergebnissen des Zensus 2022 und durch demografische Veränderungen fielen Hanau, Hildesheim und Cottbus unter die Marke von 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Maßgeblich bleibt jedoch der Stichtag 1. Januar 2024. Daher umfasst diese Sonderauswertung alle 83 Städte, die zu diesem Zeitpunkt über dieser Schwelle lagen.

Die 83 Großstädte umfassen flächenmäßig rund 14.200 km², das sind ungefähr 4 % der Gesamtfläche Deutschlands (358.000 km²). Ende 2024 lebten in diesen Städten circa 27,1 Mio. Menschen, also etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung. Die Großstädte nehmen zwar in der Fläche nur wenig Raum ein, spielen jedoch wegen ihrer dichten Besiedlung und des hohen Wärmebedarfs für die Wärmewende eine große Rolle.

Die Auswertung umfasst 72 Wärmepläne aus 83 Großstädten, 11 Städte haben die gesetzliche Frist nicht einhalten können. Bei den meisten davon ist die Wärmeplanung bereits weit fortgeschritten, sie planen eine Fertigstellung noch im Juli oder August 2026. Eine Stadt hat einen späteren Abschluss im Dezember 2026 angekündigt.

Die Sonderauswertung betrachtet neben dem Planungsstand drei zentrale Inhalte der veröffentlichten Wärmepläne: Basisparameter wie Basisjahr, Zieljahr und Umsetzungsdauer des Wärmeplans, die angesetzte Sanierungsrate im Gebäudebestand sowie den Anteil der bestehenden und geplanten Wärmenetze im Basis- und Zieljahr.

Basisjahr, Zieljahr und Umsetzungsdauer bilden den zeitlichen Rahmen eines Wärmeplans. Das Basisjahr markiert den Ausgangspunkt der Planung, auf den sich die Bestandsanalyse bezieht. Es zeigt, aus welchem Jahr die zentralen Daten stammen, etwa zum Wärmeverbrauch, zu Energieträgern, zum Gebäudebestand und zu bestehenden Wärmenetzen. Nicht alle Wärmepläne geben das Basisjahr oder das Jahr der Datenerhebung klar an. Das Zieljahr legt fest, bis wann die Wärmeversorgung treibhausgasneutral sein soll. Nach dem WPG soll dies spätestens 2045 erreicht sein, doch einige Länder und Kommunen setzen frühere Zieljahre. Aus Basisjahr und Zieljahr ergibt sich die rechnerische Umsetzungsdauer. Sie gibt an, wie viel Zeit den Städten für den Umbau der Wärmeversorgung bleibt. In der Praxis steht dafür jedoch oft weniger Zeit zur Verfügung, da das Basisjahr häufig mehrere Jahre vor der Fertigstellung des Wärmeplans liegt.

Abbildung 8 zeigt die verschiedenen Zeithorizonte der 72 untersuchten Wärmepläne. Das Basisjahr liegt, sofern angegeben, zwischen 2015 und 2025. Bei einem Großteil der Wärmepläne fällt es in den Zeitraum von 2020 bis 2022. Bei den Zieljahren konzentrieren sich die Angaben deutlich auf 2040 und 2045. Mehr als die Hälfte der Pläne nennt das im WPG als Zielhorizont vorgesehene Jahr 2045, rund ein Drittel setzt das

Abbildung 8: Basis- und Zieljahr sowie Umsetzungsdauer der untersuchten Wärmepläne in den Großstädten

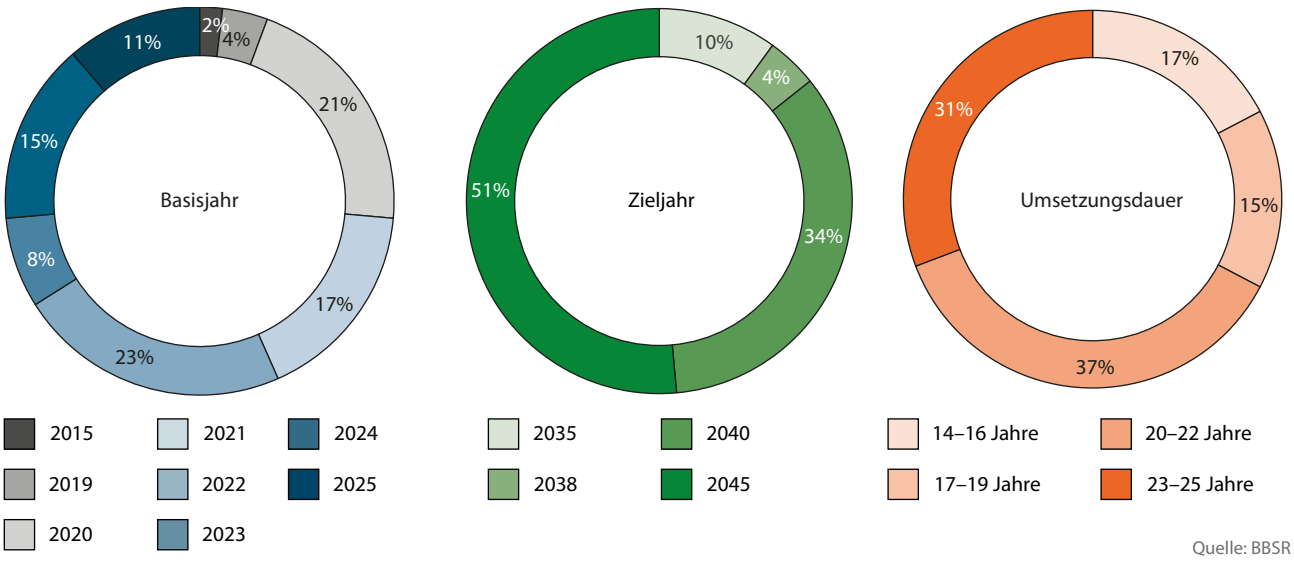

Quelle: BBSR

Zieljahr 2040 an. Frühere Zieljahre sind selten: sieben Pläne geben 2035 an, drei weitere das Jahr 2038. Darunter befinden sich mehrere Städte, die früh mit der Wärmeplanung begonnen haben, zum Beispiel Rostock mit dem Zieljahr 2035.

Die Umsetzungsdauer in den untersuchten Wärmeplänen reicht von 14 bis 25 Jahren. Besonders häufig wird eine Dauer von 20 bis 22 Jahren angesetzt: Auf diese Gruppe entfallen 37 % der untersuchten Wärmepläne. Weitere 31 % liegen bei 23 bis 25 Jahren. Bei 17 % der Wärmepläne beträgt die rechnerische Umsetzungsdauer lediglich 14 bis 16 Jahre. Dies bedeutet, dass der noch verbleibende zeitliche Rahmen für den Umbau der Wärmeversorgung in einigen Städten besonders knapp ist. Je kürzer der tatsächlich verbleibende Zeitraum bis zum Zieljahr ausfällt, desto schneller müssen energetische Sanierung, Netzausbau und Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien voranschreiten.

Eine zentrale Grundlage der Wärmeplanung ist die Prognose des zukünftigen Wärmebedarfs im Gebäudebestand. Zwei Drittel aller Wohngebäude zählen zu den Effizienzklassen D bis H mit hohem Energiebedarf, wobei Gebäude der schlechtesten Klassen G und H etwa 50 % der Energie im Gebäudesektor verbrauchen (vgl. BuVEG 2026). Energetische Sanierungen reduzieren den Wärmebedarf dieser Gebäude je nach Sanierungstiefe deutlich. Daher beeinflusst die jährliche Sanierungsrate für Wohngebäude entscheidend die Annahmen zum zukünftigen Wärmebedarf.

Von den 72 untersuchten Wärmeplänen der Großstädte arbeiten 43 (60 %) mit einer konstanten jährlichen Sanierungsrate (siehe Abbildung 9). 18 Wärmepläne (25 %) nennen keine konkrete jährliche Sanierungsrate, berücksichtigen die energetische Sanierung aber dennoch in ihrer Berechnung des künftigen Wärmebedarfs. Teilweise verweisen die Pläne dabei auf den Technikkatalog Wärmeplanung oder auf andere Studien und leiten daraus ihre Annahmen zur Entwicklung ihres Wärmebedarfs ab. In 11 Plänen (15 %) variiert die Sanierungsrate je nach Szenario.

Der Wärmeplan der Stadt Mönchengladbach zeigt beispielhaft, wie solche Szenarien ausgestaltet sein können. Mönchengladbach unterscheidet in seinem Wärmeplan zwischen zwei Szenarien: dem Trend- und dem Klimaschutzszenario. Für beide Szenarien werden unterschiedliche Annahmen zur Sanierungsrate und -tiefe getroffen. Im Trendszenario wird von einer jährlichen Sanierungsrate von 0,8 % und einer Sanierungstiefe auf das Niveau eines Standard Effizienzhaus 70 ausgegangen. In diesem Szenario sinkt der Wärmebedarf bis 2045 nur leicht um 13 %, eine klimaneutrale Wärmeversorgung wird nicht erreicht. Im Klimaschutzszenario steigt die Sanierungsrate dagegen jährlich um 0,1 Prozentpunkte bis auf 2,8 %. Die Sanierungstiefe liegt im Zeitraum 2020 bis 2030 beim Standard Effizienzhaus 55 und nach 2030 beim Standard Effizienzhaus 40. In Verbindung mit weiteren Effizienzmaßnahmen fällt die Reduzierung des Wärmebedarfs bis 2045 im Klimaschutzszenario mit 31 % deutlich höher aus als im Trendszenario. In diesem Szenario wird bis zum Zieljahr eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung erreicht (vgl. Stadt Mönchengladbach 2024).

In den 43 Wärmeplänen, die eine konstante Sanierungsrate angeben, liegen die Werte zwischen 0,2 % und 2,0 % pro Jahr. Mit 19 Plänen setzt fast die Hälfte davon (rund 44 %) eine jährliche Sanierungsrate von 2,0 % an. Damit übertreffen viele Annahmen die aktuellen Sanierungsquoten im deutschen Gebäudebestand deutlich. Diese lagen 2025 bei 0,67 % für Wohngebäude und 0,92 % für Nichtwohngebäude (vgl. BuVEG 2026). Eine Sanierungsrate von 2,0 % wäre gegenüber der derzeitigen Rate für Wohngebäude fast eine Verdreifachung. Sanierungen sind neben der Finanzierung auch abhängig von den Kapazitäten im Handwerk und Baugewerbe.

Abbildung 9: Jährliche Sanierungsraten für Wohngebäude in Wärmeplänen von Großstädten

	Anzahl Städte	Anteil
keine konkrete jährliche Sanierungsrate ausgewiesen	18	25,0 %
unterschiedliche Sanierungsraten je nach Szenario	11	15,3 %
Wärmepläne mit konstanter jährlicher Sanierungsrate		
0,2 %	1	1,4 %
0,8 %	1	1,4 %
1,0 %	5	6,9 %
1,1 %	1	1,4 %
1,2 %	4	5,6 %
1,3 %	3	4,2 %
1,5 %	6	8,3 %
1,7 %	3	4,2 %
2,0 %	19	26,4 %
Summe	**72**	**100,0 %**

Quelle: BBSR

Die Kapazitätsauslastung im Ausbaugewerbe ist zuletzt zwar auf 68,5 % gesunken (vgl. Schmidt/Darrington 2026), die Kapazitätsgrenze liegt jedoch bei etwa 85 %. Hohe Sanierungsraten reduzieren den berechneten Wärmebedarf im Zieljahr. Bleibt die tatsächliche Sanierung jedoch hinter den Annahmen zurück, wird der künftige Wärmebedarf höher ausfallen als im Wärmeplan prognostiziert.

Nicht nur die Sanierungsrate und -tiefe kann den Wärmebedarf im Gebäudebestand reduzieren, sondern auch der Klimaeffekt. Aufgrund der Klimaerwärmung wird bei immer milderen Wintern weniger Heizenergie benötigt, und dadurch sinkt der Wärmebedarf im Zeitverlauf kontinuierlich. Einige Städte berücksichtigen diesen Effekt in ihren Wärmeplänen. Beispielsweise bezieht die Stadt Essen den Klimaeffekt in die Prognose ihres künftigen Wärmbedarfs ein und setzt bis 2045 eine zusätzliche Wärmebedarfsreduktion von 8,9 % an (vgl. Stadt Essen 2026).

Neben der Verringerung des Wärmebedarfs ist in der Wärmeplanung auch wichtig, wie die Wärme bereitgestellt wird. Das WPG weist Wärmenetzen dafür eine wichtige Rolle zu (§ 2 WPG). Wärmenetze sollen im Hinblick auf eine möglichst kosteneffiziente und klimaneutrale Wärmeversorgung stark ausgebaut werden. Die Darstellung der Wärmenetzanteile im Basis- und Zieljahr der Wärmepläne zeigt, dass Wärmenetze in den Großstädten an Bedeutung gewinnen sollen (siehe Abbildung 10).

Im Basisjahr geben 65 (90 %) der untersuchten Städte in ihren Wärmeplänen an, bereits über ein Wärmenetz zu verfügen. Nicht alle Wärmepläne weisen den Anteil der Wärmeversorgung mittels Wärmenetz als konkreten Wert aus; oftmals enthalten die Pläne nur Abbildungen, aus denen sich keine eindeutigen Werte ablesen lassen. Daher berücksichtigt die Auswertung der Wärmenetzanteile im Basisjahr nur die Angaben von 40 (56 %) der untersuchten Städte (siehe Abbildung 10). Der Anteil der Wärmeversorgung über Wärmenetze reicht dabei von 2 % bis 49 %. Etwa die Hälfte dieser Städte weist bereits im Basisjahr einen Wärmenetzanteil von über 20 % aus. Der durchschnittliche Anteil der Wärmeversorgung über Wärmenetze liegt bei rund 22 %.

Abbildung 10: Umfang der Nah- und Fernwärme im Basis- und Zieljahr in Wärmeplänen von Großstädten

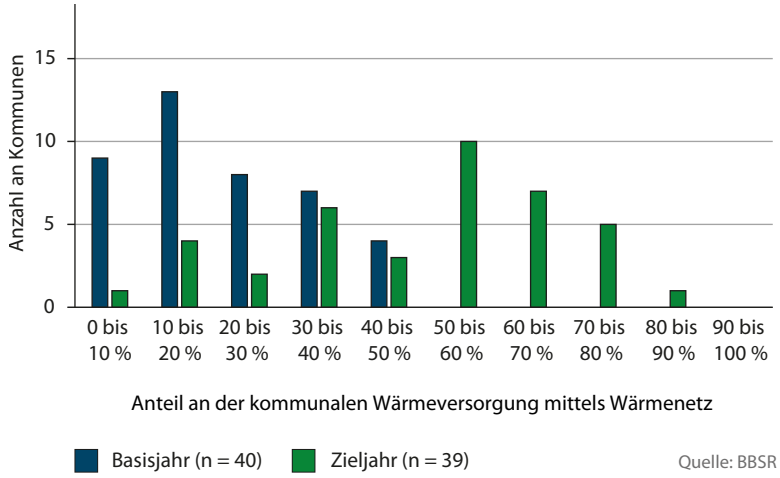

Quelle: BBSR

Für das Zieljahr enthalten 65 (90 %) der untersuchten Wärmepläne Angaben zu einem vorgesehenen Wärmenetzanteil, konkrete Werte lassen sich jedoch nur aus 39 (54 %) Wärmeplänen auswerten. Die Spanne reicht dabei von 8 % bis 86 %. Den höchsten Anteil plant die Stadt Jena: Im Zieljahr 2035 sollen dort Wärmenetze ca. 86 % des Endenergiebedarfs decken (vgl. Stadt Jena 2025). Mehr als die Hälfte der Pläne sieht im Zieljahr eine Wärmebereitstellung über Wärmenetze von über 50 % vor, der durchschnittliche Anteil liegt im Zieljahr bei 49,5 %.

28 (39 %) der untersuchten Pläne geben den Wärmenetzanteil sowohl für das Basis- als auch das Zieljahr an. Bei diesen Plänen lässt sich der Anstieg des Wärmenetzanteils in Prozentpunkten berechnen, die Zunahme liegt dabei zwischen 5 und 56 Prozentpunkten. Lübeck plant den stärksten Ausbau: Der Anteil der Wärmeversorgung über Wärmenetze soll dort von 11 % im Basisjahr auf bis zu 67 % im Zieljahr 2040 steigen, was einer Zunahme von 56 Prozentpunkten entspricht (vgl. Hansestadt Lübeck 2025).

Die Auswertung zeigt, dass der Anteil der Wärmeversorgung über Wärmenetze in den Großstädten stark ausgebaut werden soll. Mit Wärmenetzen können dicht besiedelte Gebiete mit treibhausgasneutraler Wärme versorgt werden, insbesondere dort, wo gebäudeindividuelle Lösungen nur eingeschränkt möglich sind. In den Zielszenarien vieler Städte übernehmen Wärmenetze daher eine zentrale Rolle in der Wärmeversorgung.

Fazit

Mit 1.217 fertigen Wärmeplänen Ende Juni 2026 setzt sich der Trend der letzten Jahre fort. Über 26 % der Gemeinden Deutschlands haben ihren ersten Wärmeplan abgeschlossen und weitere 41 % befinden sich in der Erstellung. In der Umsetzung wird sich zeigen, ob die Pläne realisierbar sind und die gesteckten Ziele zur Transformation der Wärmeversorgung erreicht werden können.

Die regionale Auswertung verdeutlicht ein räumliches Gefälle, das nunmehr nicht nur durch Bundesländer mit einer Vorreiterrolle geprägt ist. Insbesondere die südwestlichen Länder zeigen einen besonders hohen Planungsfortschritt auf, während der Halbjahresvergleich zeigt, dass in den ostdeutschen Bundesländern die Entwicklung erst an Dynamik gewinnt.

Bereits viele kleinere Gemeinden sind in die Wärmeplanung gestartet oder haben diese abgeschlossen, obwohl sie erst bis Mitte 2028 einen Wärmeplan vorlegen müssen. Der dargestellte Handlungsbedarf verdeutlicht die Notwendigkeit, zeitnah Strategien für eine klimaneutrale Wärmeversorgung zu entwickeln und umzusetzen. Dabei ist der Zeitraum bis zum Erreichen des treibhausgasneutralen Wärmeversorgung spätestens im Jahr 2045 vergleichsweise kurz. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Zahl der Gemeinden mit einem noch unbekannten Planungsstand nur langsam abnimmt. Dies könnte auf Unsicherheiten im Zusammenhang mit sich verändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen der Wärmeplanung zurückzuführen sein.

Die intensive Zusammenarbeit von Gemeinden im Rahmen interkommunaler Kooperationen verdeutlicht, dass die Wärmeplanung vielfach als gemeindeübergreifend betrachtet werden sollte. Interkommunale Kooperationen ermöglichen dabei nicht nur eine effizientere Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen, sondern eröffnen auch Potenziale zur Erschließung von Synergien bei der Transformation hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung.

Der überwiegende Teil der Großstädte hat die Wärmeplanung fristgerecht abgeschlossen. Damit rückt der Blick vom Stand der Wärmeplanung nun stärker auf den Inhalt der Pläne und deren Umsetzung. Viele Wärmepläne arbeiten mit ambitionierten Annahmen zur Sanierung des Gebäudebestands und zum Ausbau der Wärmenetze. Bei der Sanierung zeigt sich dies besonders an den angesetzten Sanierungsraten, die in vielen Plänen deutlich über den derzeit erreichten Sanierungsquoten liegen. Ob diese Annahmen erreicht werden können, hängt jedoch auch von der Finanzierung, dem verbliebenen Zeitraum bis zum Zieljahr und den Kapazitäten im Baugewerbe ab.

Für die nächsten Jahre wird deshalb nicht nur relevant sein, wie viele Wärmepläne vorliegen, sondern wie belastbar und realitätsnah diese Pläne sind. Die Wärmepläne unterscheiden sich weiterhin deutlich im Umfang, in der Darstellung und in der Informationstiefe, was die Vergleichbarkeit erschwert. Mit der geplanten Novelle des Wärmeplanungsgesetzes sollte sich die Auswertung jedoch verbessern. Vorgesehen ist, dass die Bundesländer die Daten aus den Wärmeplänen in maschinenlesbarer Form bereitstellen. Dadurch könnten das bundesweite Monitoring und die vergleichenden Auswertungen der Wärmepläne zukünftig deutlich erleichtert werden.

Methodische Anmerkungen

Seit 2023 erfasst das BBSR in einer fortlaufenden Datensammlung den Stand der kommunalen Wärmeplanung in Deutschland. Der erste Status quo wurde im Juli 2024 veröffentlicht. Grundlage für die präsentierten Analysen sind Daten aus verschiedenen Quellen.

Zu Beginn der Erhebung standen vor allem die Bundesförderdaten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – heute Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) – aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie" (KRL) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) im Mittelpunkt der Auswertung. Diese wurden für Baden-Württemberg durch Landesförderdaten aus dem Programm „Freiwillige Kommunale Wärmeplanung" (Stand 11.04.2025) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM BW) ergänzt. Für Hessen flossen Landesförderdaten aus dem Programm „Energetische Förderung" des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) (Stand 25.04.2025) ein. Diese Daten liefern einen Überblick über die Gemeinden, die ihre kommunalen Wärmepläne – einzeln oder im Konvoi – durch Förderungen realisiert oder angestoßen haben.

Eine fortlaufende Internetrecherche ergänzt diese Datenbasis. Darüber hinaus steht das BBSR im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen Ministerien der Bundesländer, wodurch aktuelle Informationen zum Stand der Wärmeplanung in die Datenbasis einfließen.

Grundlage für die Auswertung ist das Gemeindeverzeichnis mit dem Gebietsstand 31.12.2023. Damit wird die im Wärmeplanungsgesetz festgelegte Bezugsgröße der Gemeindegebiete zum Stand 01.01.2024 verwendet (§ 4 Abs. 2 WPG). Zur Berechnung der Bevölkerungsanteile wurde die Bevölkerungszahl zum Stand 31.12.2024 verwendet. Die Erhebung umfasst alle bewohnten Gemeinden in Deutschland (n = 10.775, Stand: 31.12.2023). In der Auswertung wird zwischen drei Statusgruppen unterschieden:

- Gemeinden mit fertiggestelltem Wärmeplan
- Gemeinden mit begonnener Planung
- Gemeinden mit unbekanntem Planungsstand

Bei der Auswertung nach Bundesländern ist zu beachten, dass in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Thüringen nicht alle Gemeinden gesetzlich zur Erstellung eines Wärmeplans verpflichtet sind. Das jeweilige Landesrecht benennt dort bestimmte Gemeinden als planungsverantwortliche Stellen. Diese Gemeinden sind für die Wärmeplanung zuständig und erstellen den Wärmeplan auch für die ihnen zugehörigen Gemeinden. In Grafiken und Tabellen, die Ergebnisse getrennt nach Bundesländern darstellen, wird diese unterschiedliche Struktur bei den drei oben genannten Bundesländern berücksichtigt. In bundesweiten Auswertungen erfolgt die Darstellung hingegen weiterhin auf Ebene aller bewohnten Gemeinden (n = 10.775), unabhängig von den landesrechtlichen Abweichungen.

Für 32,7 % der Gemeinden ist der aktuelle Stand der Wärmeplanung nicht dokumentiert und wurde daher als „unbekannt" eingestuft. Da es keine bundesweite Meldepflicht gibt, lässt sich der Status quo nur näherungsweise über Fördermittelabrufe, Recherchen in öffentlich zugänglichen Quellen sowie Rückmeldungen aus den Ländern erfassen. Die hohe Anzahl bewohnter Gemeinden in Deutschland sowie die dynamische Entwicklung in der kommunalen Wärmeplanung erschweren eine flächendeckende und tagesaktuelle Erfassung. Dies kann die Vollständigkeit und Aktualität der Ergebnisse einschränken. Die vorliegende Analyse versteht sich daher als Annäherung auf Basis der bestverfügbaren Informationen.

Anhang Datentabellen

Tabelle 1: Status quo nach Gemeindegrößenklassen

Gemeinde-größen-klasse	Bevölkerung[1] bundesweit		Gemeinden bundesweit		darunter							
					Erster kommunaler Wärmeplan fertiggestellt				Prozess Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gestartet			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Bevölke-rung[1]	%	Gemein-den	%	Bevölke-rung[1]	%	Gemein-den	%
< 10.000 EW	20.794.815	24,9	9.149	84,9	4.879.122	23,5	2.096	22,9	8.498.227	40,9	3.723	40,7
10.000–45.000 EW	26.175.453	31,3	1.388	12,9	11.865.084	45,3	577	41,6	11.331.104	43,3	621	44,7
45.000–100.000 EW	9.543.069	11,4	155	1,4	5.680.824	59,5	91	58,7	3.862.245	40,5	64	41,3
> 100.000 EW	27.062.909	32,4	83	0,8	24.054.401	88,9	72	86,7	3.008.508	11,1	11	13,3
	83.576.246	**100,0**	**10.775**	**100,0**	**46.479.431**	**55,6**	**2.836**	**26,3**	**26.700.084**		**4.419**	**41,0**

Gemeindeverzeichnis Stand 31.12.2023 (ohne unbewohnte gemeindefreie Gebiete), Datenstand 30. Juni 2026. Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

[1] Bevölkerungsdaten: Die Auswertungen basieren auf dem Gemeindverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Stand 31.12.2024. In Bezug auf die Fristen der Wärmeplanung wird der Bevölkerungsstand zum 01.01.2024 als Bezugspunkt gesetzt (vgl. § 4 WPG).

Tabelle 2: Status quo nach Gemeindegrößenklassen und Kooperationen

Status	Gemeindegrößen-klasse	Bevölkerung[3]		Gemeinden		darunter					
						ohne Kooperation		im Gemeinde-verband[1]		im Konvoi[2]	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Erster kommunaler Wärmeplan fertig-gestellt	< 10.000 EW	4.879.122	5,8	2.096	19,5	375	17,9	1.209	57,7	512	24,4
	10.000–45.000 EW	11.865.084	14,2	577	5,4	472	81,8	10	1,7	95	16,5
	45.000–100.000 EW	5.680.824	6,8	91	0,8	87	95,6	0	0,0	4	4,4
	> 100.000 EW	24.054.401	28,8	72	0,7	71	98,6	0	0,0	1	1,4
Gesamt		**46.479.431**	**55,6**	**2.836**	**26,3**	**1.005**	**35,4**	**1.219**	**43,0**	**612**	**21,6**
Prozess Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gestartet	< 10.000 EW	8.498.227	10,2	3.723	34,6	1.401	37,6	1.860	50,0	462	12,4
	10.000–45.000 EW	11.331.104	13,6	621	5,8	521	83,9	8	1,3	92	14,8
	45.000–100.000 EW	3.862.245	4,6	64	0,6	63	98,4	0	0,0	1	1,6
	> 100.000 EW	3.008.508	3,6	11	0,1	10	90,9	0	0,0	1	9,1
Gesamt		**26.700.084**	**31,9**	**4.419**	**41,0**	**1.995**	**45,1**	**1.868**	**42,3**	**556**	**12,6**
Status unbekannt	< 10.000 EW	7.417.466	8,9	3.330	30,9						
	10.000–45.000 EW	2.979.265	3,6	190	1,8						
	45.000–100.000 EW	0	0,0	0	0,0						
	> 100.000 EW	0	0,0	0	0,0						
Gesamt		**10.396.731**	**12,4**	**3.520**	**32,7**						
Summe		**83.576.246**	**100,0**	**10.775**	**100,0**						

Gemeindeverzeichnis Stand 31.12.2023 (ohne gemeindefreie, unbewohnte Gebiete), Datenstand 30. Juni 2026, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

[1] Gemeindeverbände und alle sonstigen öffentlich-rechtlichen Kooperationsformen (bspw. Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK), Zweckverbände)
[2] Alle weiteren freiwilligen Formen interkommunaler Kooperationensformen über die Grenzen einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbands hinweg sowie privatrechtliche Zusammenschlüsse (bspw. GmbH, e.V.)
[3] Bevölkerungsdaten: Die Auswertungen basieren auf dem Gemeindverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Stand 31.12.2024. In Bezug auf die Fristen der Wärmeplanung wird der Bevölkerungsstand zum 01.01.2024 als Bezugspunkt gesetzt (vgl. § 4 WPG).

Tabelle 3: Status quo nach Bundesländern auf Basis der planungsverantwortlichen Stellen (PVS)

	PVS	Bevölkerung[1]	darunter											
			Erster kommunaler Wärmeplan fertiggestellt				Prozess Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gestartet				Status unbekannt			
	Anzahl*	Anzahl	PVS	%	Bevölkerung[1]	%	PVS	%	Bevölkerung[1]	%	PVS	%	Bevölkerung[1]	%
Baden-Württemberg	**1.101**	**11.245.898**	367	33,3	7.587.882	67,5	405	36,8	2.392.450	21,3	329	29,9	1.265.566	11,3
Bayern	**2.056**	**13.248.928**	439	21,4	6.290.608	47,5	979	47,6	4.884.604	36,9	638	31,0	2.073.716	15,7
Berlin	**1**	**3.685.265**	1	100,0	3.685.265	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Brandenburg	**413**	**2.556.747**	68	16,5	937.067	36,7	155	37,5	1.173.653	45,9	190	46,0	446.027	17,4
Bremen	**2**	**704.881**	2	100,0	704.881	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Hamburg	**1**	**1.862.565**	1	100,0	1.862.565	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Hessen	**421**	**6.280.793**	50	11,9	1.598.771	25,5	168	39,9	3.218.120	51,2	203	48,2	1.463.902	23,3
Mecklenburg-Vorpommern	**726**	**1.574.031**	97	13,4	560.663	35,6	303	41,7	658.185	41,8	326	44,9	355.183	22,6
Niedersachsen	**403**	**8.004.489**	161	40,0	4.444.978	55,5	155	38,5	2.639.247	33,0	87	21,6	912.148	11,4
Nordrhein-Westfalen	**396**	**18.034.454**	139	35,1	10.014.898	55,5	209	52,8	7.203.335	39,9	48	12,1	816.221	4,5
Rheinland-Pfalz	**167**	**4.129.569**	85	50,9	2.518.780	61,0	66	39,5	1.352.401	32,7	16	9,6	258.388	6,3
Saarland	**52**	**1.012.141**	26	50,0	589.134	58,2	24	46,2	394.288	39,0	2	3,8	28.719	2,8
Sachsen	**418**	**4.042.422**	53	12,7	2.083.162	51,5	79	18,9	668.815	16,5	286	68,4	1.290.445	31,9
Sachsen-Anhalt	**218**	**2.135.597**	27	12,4	806.103	37,7	105	48,2	911.300	42,7	86	39,4	418.194	19,6
Schleswig-Holstein	**1.104**	**2.959.517**	177	16,0	1.834.762	62,0	413	37,4	662.517	22,4	514	46,6	462.238	15,6
Thüringen	**196**	**2.107.065**	37	18,9	959.912	45,6	66	33,7	541.169	25,7	93	47,4	605.984	28,8
Gesamtanzahl der planungsverantwortliche Stellen: 7.675														

* Gemeindeverzeichnis Stand 31.12.2023 (ohne gemeindefreie, unbewohnte Gebiete), Datenstand 30. Juni 2026, Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

[1] Bevölkerungsdaten: Die Auswertungen basieren auf dem Gemeindverzeichnis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit dem Stand 31.12.2024. In Bezug auf die Fristen der Wärmeplanung wird der Bevölkerungsstand zum 01.01.2024 als Bezugspunkt gesetzt (vgl. § 4 WPG).

Literatur

Arnold-Drmic, A.; Thiele, J., 2025: Wärmewende in Deutschland: Kommunale Wärmeplanung im Überblick. Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn.

Arnold-Drmic, A.; Thiele, J., 2026: Status quo der kommunalen Wärmeplanung: 2. Halbjahresbericht 2025. Herausgeber: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Bonn.

BuVEG – Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle e.V., 2026: Sanierungsquote. Zugriff: https://buveg.de/sanierungsquote/ [zuletzt abgerufen am 09.07.2026].

Hansestadt Lübeck, 2025: Planungsgrundlage für eine treibhausgasneutrale Versorgung – Kommunale Wärme- und Kälteplanung für die Hansestadt Lübeck. Abschlussbericht. Zugriff: https://www.luebeck.de/file/2025_01_27_kwp-bericht_hl.pdf [zuletzt abgerufen am 09.07.2026].

Schmidt, C.; Darrington, D., 2026: Kapazitätsauslastung im Baugewerbe erneut zurückgegangen. Fachbeitrag vom 23.04.2026. Herausgeber: BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Zugriff: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/fachbeitraege/bauen/bauwirtschaft/kapazitaetsauslastung/kapazitaetsauslastung.html [zuletzt abgerufen am 09.07.2026].

Stadt Essen, 2026: Kommunale Wärmeplanung der Stadt Essen. Abschlussbericht. Zugriff: https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/gha/2026_dokumente/kommunale_waermeplanung/Abschlussbericht_Kommunale_Waermeplanung_der_Stadt_Essen.pdf [zuletzt abgerufen am 09.07.2026].

Stadt Jena, 2025: Kommunale Wärmeplanung Jena. Zugriff: https://beteiligung.jena.de/system/files/2025-02/250207_KWP_Jena_Bericht_Auslage.pdf [zuletzt abgerufen am 09.07.2026].

Stadt Mönchengladbach, 2024: Die Energiewende aktiv begleiten und gestalten. Ein Energiekonzept für Mönchengladbach. Zugriff: https://www.moenchengladbach.de/leben-in-mg/umwelt/waerme [zuletzt abgerufen am 09.07.2026].

UBA – Umweltbundesamt, 2026: Energieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme. Zugriff: https://www.umweltbundesamt.de/daten/umweltzustand-trends/energie/energieverbrauch-fuer-fossile-erneuerbare-waerme [zuletzt abgerufen am 09.07.2026].

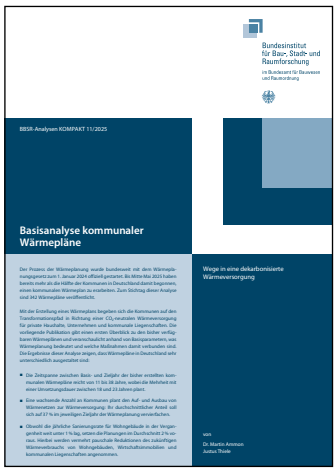

Quelle: BBSR

Basisanalyse kommunaler Wärmepläne
Wege in eine dekarbonisierte Wärmeversorgung
BBSR-Analysen KOMPAKT 11/2025, Hrsg.: BBSR, Bonn 2024
Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Die Wärmewende ist elementarer Bestandteil des Transformationsprozesses der Energiewende. Kommunale Wärmepläne sind hierbei ein zentrales Element, um den Umbau der Wärmeversorgung zur Klimaneutralität bis spätestens 2045 strategisch zu planen und kontinuierlich zu begleiten. Mit dem Wärmeplanungsgesetz ist dieser Planungsprozess zum 1. Januar 2024 bundesweit verpflichtend gestartet. Die vorliegende Studie analysiert die ersten 342 vorliegenden und veröffentlichten kommunalen Wärmepläne. Zielfokus der Untersuchung ist die Analyse von Basisparametern wie Basis- und Zieljahr der Wärmeplanung, Umsetzungsdauer, Wärmeverbrauch oder Anteil von Wärmenetzen an der Wärmeversorgung. Die Studienergebnisse zeigen eine große Bandbreite an kommunalen Wärmeplänen, die im Umfang, in der Darstellung und in der Informationstiefe sehr heterogen sind.

Quelle: BBSR

Status quo der kommunalen Wärmeplanung
BBSR-Analysen KOMPAKT 06/2026, Hrsg.: BBSR, Bonn 2026
Kostenfreier Download unter: www.bbsr.bund.de

Das BBSR veröffentlicht halbjährlich einen Überblick zum Status quo der kommunalen Wärmeplanung in Deutschland. Das vorliegende BBSR-Kompaktheft zeigt zentrale Kennzahlen, Entwicklungen und Rahmenbedingungen mit Stand zum 31. Dezember 2025. Bis Ende Dezember 2025 haben bundesweit 1.359 Gemeinden (rund 13 %) ihren kommunalen Wärmeplan abgeschlossen. Zum Vergleich: Anfang Mai waren es erst 488 Gemeinden. Damit hat sich die Zahl der Gemeinden mit fertigem Wärmeplan innerhalb eines halben Jahres nahezu verdreifacht. Bisher wurden 638 Pläne veröffentlicht, viele entstanden durch interkommunale Zusammenarbeit für mehrere Gemeinden. Weitere 5.157 Gemeinden – das sind knapp 48 % bundesweit – haben mit der Erstellung eines kommunalen Wärmeplans begonnen. Viele Gemeinden sind damit deutlich vor Ablauf der Frist aktiv geworden.

Herausgeber
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Kontakt
Andrea Arnold-Drmic
andrea.arnold-drmic@bbr.bund.de

Justus Thiele
justus.thiele@bbr.bund.de

Redaktion
Katina Gutberlet

Satz und Layout
Philipp Minten

Die BBSR-Analysen KOMPAKT sind kostenfrei auf der Homepage des BBSR als Download abrufbar:
www.bbsr.bund.de/veroeffentlichungen

Vervielfältigung
Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung-Share Alike 4.0 International (CC BY-SA 4.0). Nähere Informationen zu dieser Lizenz finden sich unter: https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de. Die Bedingungen der CC-Lizenz gelten nur für Originalmaterial.

DOI 10.58007/mm49-cc47
ISSN 3052-4237 (Online)
ISBN 978-3-98655-147-6

Bonn, 2026

Newsletter „BBSR-Forschung-Online“
Der kostenlose Newsletter informiert monatlich über neue Veröffentlichungen, Internetbeiträge und Veranstaltungstermine des BBSR: www.bbsr.bund.de/BBSR/newsletter